



CAJ/46/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 27. August 2002

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

**Sechshundvierzigste Tagung
Genève, 21. und 22. Oktober 2002**

VERÖFFENTLICHUNG VON SORTENBESCHREIBUNGEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (nachstehend „der Ausschuß“) prüfte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 18. April 2002 in Genève das Projekt zur Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und billigte den Zeitplan für die Arbeiten, wie in Abschnitt 6 des Dokuments CAJ/45/4 vorgeschlagen.
2. Das Projekt konzentriert sich auf zwei hauptsächliche Aspekte: erstens die Notwendigkeit einer Modellstudie zur Untersuchung und Entwicklung wirksamer Lösungen für die technischen Fragen bezüglich der etwaigen Erarbeitung und Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen auf internationaler Ebene; und zweitens, das Vorhandensein bedeutender rechtlicher, administrativer und finanzieller Aspekte, die vom Ausschuß zu lösen sind, bevor die mögliche Einführung eines internationalen Systems zur Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen in Betracht gezogen wird.
3. Dieses Dokument befaßt sich mit dem zweiten Aspekt, der Prüfung der administrativen, rechtlichen und finanziellen Aspekte, und insbesondere mit der Ausarbeitung eines Fragebogenentwurfs als erstem Schritt, wie in Abschnitt 6.2.1 des Dokuments CAJ/45/4 vorgeschlagen.

4. Der erste Entwurf dieses Fragebogens wurde vom Verbandsbüro aufgrund des von der *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen entwickelten Projekts erstellt. Der Entwurf des Fragebogens ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

5. Der Ausschuß wird ersucht, den anliegenden Entwurf des Fragebogens zu prüfen.

[Anlage folgt]

**ENTWURFDESFRAGEBOG ENSÜBERDIE
VERÖFFENTLICHUNGVON SORTENBESCHREIBUNGEN**

VOM VERBANDSBÜROERSTELLT
AUGUST 2002

Dieser Fragebogen soll den aktuellen administrativen, rechtlichen und finanziellen Rahmen auf dem Gebiet der Veröffentlichung und/oder der Erarbeitung von Sortenbeschreibungen ermitteln. Die Verbandsmitglieder werden ersucht, die nachstehenden Auskünfte zu erteilen und ihre Ansichten über ein Projekt zur Schaffung einer zentralisierten internationalen Datenbank für Sortenbeschreibungen zu äußern.

I. BEHÖRDENMITERFAHRUNGAUFDEMGEBIETDERVERÖFFENTLICHUNGVONSORTENBESCHREIBUNGEN

1. Verfügt Ihre Behörde über Erfahrung mit der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen?

<input type="checkbox"/> Ja (weiter mit Frage 2)	<input type="checkbox"/> Nein (weiter mit Frage 9)
--	--

2. Veröffentlicht Ihre Behörde zur Zeit Sortenbeschreibungen?

<input type="checkbox"/> Ja (weiter mit Frage 3)
--

<input type="checkbox"/> Nein
(Bitte erläutern Sie, weshalb Sie die Veröffentlichung eingestellt haben, und fahren Sie sodann mit Frage 9 weiter)

3. Welche Auskünfte werden in der Sortenbeschreibung erteilt?

<input type="checkbox"/> „Vollständige“ Beschreibung gemäß allen Merkmalen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien
--

<input type="checkbox"/> UPOV-Merkmale mit Sternchen
--

<input type="checkbox"/> „Vollständige“ Beschreibung gemäß allen Merkmalen in den Prüfungsrichtlinien, die in Ihrem Hoheitsgebiet für die DUS-Prüfung verwendet werden
--

Sonstige(bitteerläutern)

4. Welche Mittel setzt Ihre Behörde für die Veröffentlichungen ein?
(z. B. druckschriftliches Amtsblatt, Website, CD -ROM usw.)

5. Wer erhält Exemplare der Veröffentlichung?

6. Erhebt Ihre Behörde von den Empfängern eine Gebühr?

Ja

Nein

Voneinigen(bitteerläutern)

7. Werden die Kosten für die Veröffentlichung bestritten:

in vollem Umfang durch die Gebühren der Antragsteller

in vollem Umfang durch die Behörde

in vollem Umfang durch die Empfänger

sonstige(bitteerläutern)

8. Ist für die Veröffentlichung eine Genehmigung erforderlich (z. B. des Antragstellers)?

Ja(bitteerläutern)

Nein

II. BEHÖRDEN, DIE AUF ANTRAGSARTENBESCHREIBUNGEN ZUR VERFÜGUNGSTELLEN

9. Stellt Ihre Behörde auf Antrag Sortenbeschreibungen zur Verfügung?

Ja (weiter mit Frage 10)

Nein (weiter mit Frage 15)

10. Welche Auskünfte werden in der Sortenbeschreibungerteilt?

„Vollständige“ Beschreibung gemäß allen Merkmalen in den UPOV- Prüfungsrichtlinien

UPOV-Merkmale mit Sternchen

„Vollständige“ Beschreibung gemäß allen Merkmalen in den Prüfungsrichtlinien, die in Ihrem Hoheitsgebiet für die DUS -Prüfung verwendet werden

Sonstige (bitte erläutern)

11. Wem stellen Sie die Sortenbeschreibungen zur Verfügung?

12. Erhebt Ihre Behörde von den Empfängern der Sortenbeschreibungen eine Gebühr?

Ja

Nein

Voneinigen (bitte angeben)

13. WerdendieKostenfürdieHerausgabeeinerSortenbeschreibungaufAntragbestritten:

<input type="checkbox"/> in vollem Umfang durch die Gebühren des Antragstellers
<input type="checkbox"/> in vollem Umfang durch die Behörde
<input type="checkbox"/> in vollem Umfang durch die Empfänger
<input type="checkbox"/> sonstige (bitte erläutern)

14. Ist vor der Herausgabe einer Sortenbeschreibung eine Genehmigung erforderlich?
(z. B. des Antragstellers)

<input type="checkbox"/> Ja (bitte erläutern)
<input type="checkbox"/> Nein

III. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ÜBERLEGUNGEN

15. Bitte erläutern Sie etwaige rechtliche Schwierigkeiten für Ihre Behörde im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen über eine zentralisierte internationale Datenbank mit Zugang für alle Beteiligten.*

--

* Wie in Dokument CAJ/45/4 -TC/38/10, Anlage, Abschnitt 4.1.2, „Zugang zu ‚veröffentlichten‘ Sortenbeschreibungen“, ermittelt:

„Zweck der Veröffentlichung von Beschreibungen ist es, allen Beteiligten in der internationalen Gemeinschaft Gelegenheit zu geben sicherzustellen, daß eine Sorte, die als schutzfähig gilt, deutlich von allen Sorten unterscheidbar ist, deren Vorhandensein allgemein bekannt ist. Zu diesen Beteiligten gehören andere Behörden (d. h. solche, die die DUS -Prüfung nicht ander Kandidatensorte vornehmen), Züchter, Zentren für genetische Ressourcen und die Erhaltungszüchter von ‚Landsorten‘. Die Bereitstellung von Sortenbeschreibungen zur internationalen Veröffentlichung muß daher auf dieser Grundlage geleistet werden.“

16. Müßte Ihre Behörde rechtliche Maßnahmen ergreifen, um Sortenbeschreibungen über eine zentralisierte internationale Datenbank mit Zugang für alle Beteiligten veröffentlichen zu können?

<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein

17. Falls Ihre Behörde grundsätzlich bereit wäre, Daten beizusteuern, könnte sie Sortenbeschreibungen in einem vereinbarten elektronischen Format im Hinblick auf die Aufnahme in eine Datenbank (wie die UPOV -ROM) einreichen?

<input type="checkbox"/> Ja

<input type="checkbox"/> Nein (Bitte erläutern, wie die Daten zur Verfügung gestellt werden könnten, z. B. elektronisch, in einem bestehenden Format, auf Papier)
--

IV. FINANZIELLE ÜBERLEGUNGEN

Falls eine zentralisierte internationale Datenbank geschaffen würde, wären die Behörden der Verbandsmitglieder sowohl Quelle als auch Benutzer der Daten.

18. Wie werden die Kosten für die Erstellung der Beschreibung einer Sorte, der Ihre Behörde den Schutzerteilt hat, zur Zeit bestritten?

<input type="checkbox"/> In vollem Umfang durch die Gebühren des Antragstellers

<input type="checkbox"/> In vollem Umfang durch die Behörde

<input type="checkbox"/> Gemeinsam durch die Behörde/die Gebühren des Antragstellers
--

<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte erläutern)
--

19. Wie werden die Kosten für die Erstellung der Beschreibung von Sorten, „deren Vorhandensein allgemein bekannt ist“, zur Zeit bestritten?

- In vollem Umfang durch die Gebühren des Antragstellers
- In vollem Umfang durch die Behörde
- Gemeinsam durch die Behörde/die Gebühren des Antragstellers
- Sonstige
(bitte erläutern)

20. Soll die Datenbank:

- sich aus Einnahmen von Benutzern, die keine Beiträge leisten, selbst finanzieren
- selbst Einnahmen erzeugen
- für alle Benutzer kostenlos sein

21. Bitte sonstige etwaige finanzielle Überlegungen bezüglich der Entwicklung, der Verwaltung und des Zugriffs zu einer zentralisierten internationalen Datenbank angeben.

22. Würden Sie grundsätzlich Daten zu einer zentralisierten Datenbank beisteuern:

- kosten- und bedingungslos
- kostenlos, wenn der Zugriff zu allen Daten in der Datenbank für alle beitragsleistenden Behörden kostenlos ist
- kostenlos unter der Bedingung, daß Benutzer, die keine Beiträge leisten, der UPOV eine Gebührentrichten
- unter der Bedingung, daß alle Benutzer eine Gebührentrichten und den beitragsleistenden Behörden und der UPOV ein angemessener Anteil gezahlt wird

Sonstige (bitte erläutern)

23. Wäre Ihre Behörde bereit, technische und/oder andere Ressourcen bereitzustellen für

die Errichtung der Datenbank

die Verwaltung der Datenbank

die Bereitstellung von Daten

(bitte erläutern)

V. VERANTWORTUNG FÜR EINGEREICHTE DATEN

24. Sollte die Richtigkeit der zu einer zentralisierten internationalen Datenbank beigesteuerten Daten ausschließlich die Verantwortung der Beitragsleistenden sein (wie im Falle der UPO V-ROM)?

Ja

Nein

(bitte erläutern, wie die Daten eingereicht werden könnten, z. B. elektronisch, in einem bestehenden Format, auf Papier)

VI. VERANTWORTUNG FÜR DIENUTZUNG DER DATEN

25. Falls eine Datenbank errichtet wird, sollte dies unter der klaren Bedingung erfolgen, daß die Nutzung der Daten ausschließlich die Verantwortung der Benutzer wäre (wie im Falle der UPOV-ROM), unabhängig von etwaigen Modellsystemen, die die UPOV zur Erleichterung der Nutzung der Daten entwickeln könnte?

Ja

Nein

(Bitte erläutern)

[Ende der Anlage und des Dokuments]